
Andreas Reinke

Die Kehrseite der Privilegierung: Proteste und Widerstände gegen die hugenottische Niederlassung in den deutschen Territorialstaaten

Die Niederlassung von mehreren zehntausend Hugenotten im ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhundert in den deutschen Territorialstaaten gilt in der Historiographie als das Beispiel einer gelungenen und relativ rasch vollzogenen Aufnahme und Integration einer durch Religion, Sprache und Herkunft unterscheidbaren Minderheit in die sie umgebende Mehrheitsgesellschaft. In einer neueren Studie über Fremde in Deutschland etwa konstatiert Heinz Duchardt im Hinblick auf die Hugenotten, daß sich die „Akkulturation dieser nichtdeutschen Minderheit (...) im Schnitt relativ problemlos (gestaltete)“; die „relativ rasche Eingliederung der ‘Fremden’“, habe in erheblichem Maße dazu beigetragen, daß die Migranten „sehr rasch zu besonders treuen und verlässlichen Untertanen der Krone bzw. der Dynastie“ wurden.¹ Und Bernhard Roeck hält in seiner Studie über Außenseiter, Randgruppen und Minderheiten „die gemeinsame Geschichte von Hugenotten und Deutschen (für) eine vergleichsweise glücklichere als deren Symbiose mit anderen Minderheiten (...)“.²

Von dieser Position aus ist Geschichte der Réfugiés in Deutschland auch weitgehend als eine „Erfolgsgeschichte“ geschrieben worden, bei der vor allem die wirtschaftlichen, technischen und kulturellen Innovationen, die von Hugenotten nach Deutschland gebracht wurden, hervorgehoben wurden. Dies gilt in besonderem Maße für die von Hugenotten selbst oder ihren Nachfahren verfaßten Darstellungen zur Geschichte des Refuge in Deutschland, die in ihren Werken bereits im 18. Jahrhundert deutliche Ansätze zu einer „hugenottischen Traditions- und Legendenbildung“ zeigten, die sich im 19. Jahrhundert schließlich zu einer bis in die heutigen Tage hinein wirkenden „Geschichtsmythologie“ verfestigten.³ Teil dieser Legendenbildung ist, daß bestimmte Elemente, die sich nicht ohne weiteres

1 H. Duchardt, Glaubensflüchtlinge und Entwicklungshelfer: Niederländer, Hugenotten, Waldenser, Salzburger, in: K. J. Bade (Hrsg.), Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland: Migration in Geschichte und Gegenwart, München 1992, S. 278-287, Zitate S. 282, 287.

2 B. Roeck, Außenseiter, Randgruppen, Minderheiten. Fremde im Deutschland der frühen Neuzeit, Göttingen 1993, S. 97.

3 Vgl. hierzu E. François, Vom preußischen Patrioten zum besten Deutschen, in: R. von Thadden/M. Magdelaine (Hrsg.), Die Hugenotten 1685–1985, München 1985, S. 198-212; sowie R. von Thadden, Vom Glaubensflüchtling zum preußischen Patrioten, in: ebenda, S. 186-197.

in das Bild einer weitgehend erfolgreichen Aufnahme und Integration fügen, in der Historiographie ausgeblendet bleiben oder nur am Rande behandelt werden. Zu diesen, in der Forschung nur wenig beachteten Vorgängen gehört, daß die Aufnahme und Niederlassung der Réfugiés begleitet war von zum Teil heftigen und lang anhaltenden Protesten und Widerständen seitens der ansässigen Bevölkerung, die sich mit den verschiedensten Mitteln gegen die Aufnahme der französischen Migranten zur Wehr setzten. Henri Tollin, einer der wenigen hugenottischen Geschichtsschreiber, der diesem Aspekt der Niederlassung einige Aufmerksamkeit widmet, faßte die Erfahrungen, die die Migranten in den ersten Jahrzehnten nach ihrer Ankunft mit der einheimischen Bevölkerung machen mußten, so zusammen:

„Das deutsche lutherische Volk wollte von den reformierten Franzosen nichts wissen. Zünfte und Kaufleute, Bauern und Bürger, Magistrate und Stadtgerichte, ja selbst die Domänenkammern und das Generaldirektorium wirkten zusammen, um der Fremden Etablissement sei es unmöglich zu machen, sei es im Keime zu ersticken, oder mindestens, falls auch dies nicht anginge, es von jeder Art Privilegien, Monopole und Subsistenzmittel zu entkleiden.“⁴

Und an anderer Stelle heißt es bei Tollin:

„Die Kirchenkollegien versagten, versperrten und verschlossen trotz fürstlichen Befehl den 'Ketzer' ihre wüst stehenden Kirchen und Kapellen. Die Klöster, Kapitel und Stifte trotz hoher Pacht ihren unbebauten Acker. Die Hausbesitzer trotz dargebotener voller Miete ihre leerstehenden Wohnungen und trotz angemessener Bezahlung ihre Schutthaufen und Trümmer. Die Vorstädter und Landleute den Kranken, Siechen, Wöchnerinnen, Säuglingen und Greisen ihre reich vergoldeten Fuhren. Die Löschmannschaften Hülfe bei Feuersbrünsten. Die Handwerker den Eintritt in ihre Zünfte. Die Kaufleute den Abkauf ihrer Fabrikate. Magistrate und Gerichte jede Anerkennung (...) Alles wurde versagt. Taufen, Trauen, Kommunion und Leichenbegängnisse boten Gelegenheit, um öffentlich Gottes Fluch und der Mitbürger Schmach und Spott auf die Häupter der armen Heimatlosen herabzurufen.“⁵

Um den in diesen sehr drastischen Worten formulierten Aspekt der hugenottischen Niederlassung, nämlich die von der ansässigen Bevölkerung artikulierten Proteste und Widerstände gegen die Zuwanderung der französischen Glaubensflüchtlinge, soll es im Folgenden gehen. Gezeigt werden soll, daß in ihnen vor allem ein Konflikt sichtbar wurde, der über die Frage

4 H. Tollin, Geschichte der Französischen Colonie zu Magdeburg, Bd. II, Halle/Saale 1889, S. 227.

5 Ders., Geschichte der Französischen Colonie zu Magdeburg, Bd. III, 1, C., Halle/Saale 1891, S. 128.

der Ansiedlung der Hugenotten hinaus auf einen grundlegenden und konstitutiven Vorgang in den deutschen Territorialstaaten der frühen Neuzeit verweist: nämlich die Entstehung und Herausbildung frühmoderner absolutistischer Staatlichkeit, ein Prozeß, der sich vor allem mittels der Verdrängung traditioneller Partikulargewalten auf lokaler und regionaler Ebene vollzog.⁶ Die Ansiedlung der französischen Migranten in den deutschen Territorialstaaten war wesentlich ein von den jeweiligen Landesherrschaften initiiertes und – mit unterschiedlichem Erfolg – umgesetzter Prozeß, der sich unsehr als Bestandteil jenes Vorganges der Herausbildung des absolutistischen Staates begreifen läßt. Auf die Rolle der Hugenotten in diesem frühneuzeitlichen Prozeß staatlicher Verdichtung ist in der Literatur verschiedentlich hingewiesen worden, ohne daß dieser Zusammenhang jedoch bisher systematisch herausgearbeitet worden wäre.⁷

Auch der vorliegende Beitrag kann und will dieses Forschungsmanko nicht aufheben. Vielmehr soll im Folgenden der Versuch unternommen werden, mit Hilfe der vorhandenen Literatur zur Geschichte des Refuge in Deutschland einige Aspekte des Protestes und des Widerstandes gegen die Zuwanderung aufzuzeigen. Angesichts der weitgehenden Nichtbehandlung dieses Themas in den meisten Studien zur Geschichte des Refuge kann ein solcher Versuch nur vorläufigen Charakter haben, basiert er doch nicht auf einer erneuten Lektüre der vorhandenen archivalischen Quellen, sondern ausschließlic auf einer Auswertung von Studien zur Geschichte des Refuge. Es muß daher weiteren Untersuchungen vorbehalten bleiben, die hier aufgeworfenen Fragen eingehender zu untersuchen und gegebenenfalls zu modifizieren.

* * *

Überblickt man die vorhandene Literatur, so kristallisieren sich mehrere Bereiche heraus, in denen sich die Konflikte und Proteste gegen die Zu-

6 Statt ausführlicher Literaturverweise zu diesem Komplex sei hier nur auf die entsprechenden Abschnitte in H.-U. Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*. Erster Band, München 1987, bes. S. 218-230, verwiesen; dort finden sich auch umfassende Hinweise auf weiterführende Literatur.

7 Daß die hochgradige Abhängigkeit der Réfugiés von dem Wohlwollen der jeweiligen Landesherrn unabdingbar verknüpft war mit einer Instrumentalisierung landesherrlicher Politik in dem Sinne, daß „in dem Kampf (der absolutistischen Zentralmacht, A.R.) gegen die Stände (...) sie (gemeint sind die Réfugiés, A.R.) unausweichlich auf der Seite des Staates (standen) und (...) dessen Reservoir an ergebenden Dienern der Krone (verstärkten)“, hat Rudolf von Thadden hervorgehoben; vgl. ders., *Die Hugenotten – eine innovatorische Schubkraft in der Geschichte Brandenburg-Preußens? Ein Diskussionsbeitrag*, in: I. Mittenzwei (Hrsg.), *Hugenotten in Brandenburg-Preußen*, Berlin 1987, S. 100-111, S. 106. Daß die Hugenotten aufgrund ihrer engen Anbindung an den preußischen Hof ein wesentliches Rekrutierungspotential loyaler Beamter der zentralstaatlichen Verwaltung bildeten, hat Andreas Nachama in seiner Studie *Ersatzbürger und Staatsbildung: Zur Zerstörung des Bürgertums in Brandenburg-Preußen*, Frankfurt a.M. 1984, herausgearbeitet.

wanderung häuften und konzentrierten. Unterscheiden lassen sich hierbei die folgenden Bereiche:

- zum einen Konflikte und Auseinandersetzungen in der Phase der Ankunft. In dieser, häufig auch durch eine nur vorübergehende Anwesenheit der Hugenotten an einem Ort bzw. in einer Region charakterisierten Phase kam es häufiger zu einer erheblichen Verengung des Nahrungsspielraums sowie spürbaren Einschränkungen der Lebensbedingungen der ansässigen Bevölkerung, die zu Konflikten im Zusammenleben zwischen Zuwanderern und ansässiger Bevölkerung führten;
- des weiteren im Bereich des ländlichen Refuge, in dem es zu zahlreichen Auseinandersetzungen um die Vergabe von Boden bzw. die Ableistung von Hand- und Spanndiensten bzw. zu einer Ausweitung feudaler Dienstleistungen zugunsten der Einwanderer kam;
- und schließlich im Sektor der handwerklichen und gewerblichen Produktion, und hier vor allem in den Städten, in denen die Zünfte ihre Vorherrschaft im Bereich des Handwerks, vor allem aber ihre Möglichkeiten der Kontrolle des Arbeits- und Absatzmarktes durch die Niederlassung französischer Handwerker bedroht sahen.

Anhand einiger Beispiele sollen im Folgenden die für die verschiedenen Bereiche charakteristischen Konfliktverläufe dargestellt und auf die den Konflikten zugrunde liegenden Motive hin befragt werden.

1. Konflikte in der Phase der Ankunft

Proteste und Widerstände gegen die Niederlassung der Réfugiés setzten bereits bei deren Ankunft in den deutschen Territorien und Städten ein. Die Ankunftssituation der Migranten in den verschiedenen Aufnahmeorten war in vielen Fällen sowohl für die Zuwanderer als auch für die ansässige Bevölkerung mit zahlreichen und zum Teil extremen Belastungen verbunden. Neben der Unterbringung mußte für ihre Ernährung und medizinische Versorgung sowie mittelfristig für den Aufbau dauerhafter Unterkünfte und die Bereitstellung von Arbeitsmöglichkeiten gesorgt werden. Diese Anforderungen unmittelbarer Subsistenzsicherung stellten sowohl Migranten wie auch Ansässige vor erhebliche Probleme, da die jeweiligen lokalen Kapazitäten hinsichtlich der Versorgung mit Lebensmitteln, Wohnraum und Arbeitsmöglichkeiten weit überschritten wurden. Dies jedenfalls verdeutlichte die in der Anfangsphase des Refuge sich artikulierenden Proteste, die auf eine mangelnde Vorbereitung des Durchzugs und der einsetzenden Niederlassung der Hugenotten schließen lassen. Offenbar kam es hier zu spürbaren und in vielen Fällen auch unerträglichen Verengungen des Nahrungsspielraumes, Verknappungen von Wohnraum und anderer für das alltägliche Leben notwendiger Kapazitäten.

Zuerst traten derartige Konflikte in den süddeutschen Territorien auf, in die Réfugiés aus der Schweiz entweder mit dem Ziel der Niederlassung oder des Weiterzugs in weiter nördlich gelegene Territorien kamen. Ty-

pisch für diese Schwierigkeiten und die daraus resultierenden Klagen der einheimischen Bevölkerung in der Phase der Ankunft sind die Beispiele Stuttgart und Erlangen. In der Stadt Stuttgart klagten 1688 verschiedene Gasthausbesitzer über die bei ihnen einquartierten Hugenotten:

„Die fremden Gäste, so die Wirte in ihrem Protestschreiben, verschmutzten durch ihr wüstes Leben und durch das Ungeziefer, mit dem sie behaftet seien, ihre Herbergen in einer Weise, daß sich keine ‘Personen von Kondition’ mehr bei ihnen aufhalten und bei ihnen einkehren wollten. Sie baten deshalb dringend, die Durchziehenden so bald wie möglich fortzuschaffen und die künftig hierher Kommenden nicht länger als eine Nacht in den Stuttgarter Mauern zu dulden.“⁸

Ebenfalls auf Widerstände stieß die Unterbringung der Réfugiés in den Dörfern des Amtes Stuttgart. Am 1. September 1688 richteten die Schultheißen, Bürgermeister und Richter mehrerer Gemeinden ein Schreiben an den Landesherren, in dem sie sich über die Folgen der Einquartierung in ihren Ortschaften beschwerten:

„Auf herzogliche Anweisung habe man, so berichteten sie, eine gewisse Zahl exulierender Franzosen für 14 Tage, höchstens aber für drei Wochen eingelagert lassen. Inzwischen seien jedoch bereits fast acht Wochen vergangen, und die Zahl der Flüchtlinge nehme von Tag zu Tag zu. Außerdem rücke der Winter näher. Das Brennholz, an dem vor allem die in jedem Ort befindlichen vielen armen Leute großen Mangel hätten, sei sehr rar. Auch klagten die Bürger, daß die Franzosen an Kraut und Rüben auf dem Felde ziemlichen Schaden anrichteten. Ferner sei damit zu rechnen, daß durch die Flüchtlinge, die in den meisten Orten sehr beengt in einem Haus untergebracht seien und unter denen sich schon einige Kranke befänden, Seuchen in die Flecken eingeschleppt würden. Schließlich fehle es an Nahrungsmitteln.“⁹

Die überlieferten Quellen vermitteln den Eindruck, als ob die vorhandenen lokalen Strukturen hinsichtlich der Versorgung mit Nahrungsmitteln und Wohnraum in der Anfangsphase bei weitem nicht zur Versorgung der Migranten ausreichten und zu zeitweiligen Versorgungsengpässen führten. Die Folge waren zahlreiche Proteste der ansässigen Bevölkerung, in deren Klagen sich die Beschreibung der Folgen mit Tönen mischten, die ein grundsätzliches und tiefsitzendes Mißtrauen gegen die ‘Fremden’ artikulierten.¹⁰ Besonders katastrophal gestalteten sich die Verhältnisse in den

8 P. Sauer, *Fremde in Stuttgart im 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Aus südwestdeutscher Geschichte. Festschrift für Hans-Martin Maurer*, Stuttgart 1994, S. 462-472, S. 466.

9 Ebenda, S. 466-467.

10 So wandten die Mitglieder des waldeckischen Ratsgremiums in einem Gutachten an den Grafen Christian Ludwig von Waldeck gegen die geplante Aufnahme der Hugenotten ein, „daß die admission zu allen Bedingungen ohn Unterscheid wegen Ohnkündigkeit der Sprache, Gewohnheiten und humeur der nation um so viel mehr gefährlich, dieweil bekannt, daß selbige alles nach ihrem Sinn und appetit haben wollen.“ Zit. nach

fränkischen Fürstentümern Ansbach und Bayreuth, wo es in den Anfangsjahren des Refuge zu heftigen Protesten gegen die Niederlassung kam. In Erlangen etwa führten die Einheimischen in zahlreichen Eingaben und Beschwerden Klage über die Belastungen, die ihnen durch die Anwesenheit der „Franzosen“ entstanden seien:

„Die Franzosen würden stehlen, es wäre nichts mehr sicher in Wald und Weibern, auf Wiesen und Feldern; sie zerstörten vorsätzlich angelegte Pflanzungen; gingen unbedacht mit Feuerstellen um und bedrohten somit die Häuser; streuten Unrat auf die Gassen; beeinträchtigten lutherische Feste durch Schießen; gefährdeten die Anwesen, indem sie Strumpfwirkerstühle im Obergeschoß aufrichteten; veruntreuten Gelder.“¹¹

Die Spannungen zwischen der eingesessenen Bevölkerung und den Zuwanderern entluden sich jedoch nicht nur in solchen schriftlichen Beschwerden, sondern mehrfach auch in nächtlichen Tumulten. Der Markgraf des Fürstentums, Christian Ernst, sah sich aufgrund solcher Vorfälle genötigt, in mehreren Verfügungen die Bevölkerung zu einem friedlichen Verhalten gegenüber den Migranten aufzufordern.¹² Eine im Winter 1687/88 unter den Zuwanderern herrschende Epidemie¹³ hat sicherlich mit dazu beigetragen, daß sich das Verhältnis zwischen Einwohnern und Migranten erheblich zugespitzt hatte.

Im angrenzenden Fürstentum Ansbach entwickelten sich die Konflikte, nicht zuletzt aufgrund der Aktivitäten einer politisch starken und einflußreichen lutherischen Geistlichkeit, besonders heftig. In einer Vorstellung auf eine Anfrage des Fürsten an das Konsistorium nahm letzteres am 25. Juli 1686 wie folgt Stellung:

„Mit betrübtestem Gemüth haben wir vernommen, daß die calvinistischen Exulanten aus Frankreich in unser löbl. Fürstentum sich haben begeben und bei der Residenz (...) aufgehalten, (...), nun aber, leider uns geistlichen Herren vorhergehends unwissend und ganz unverhofft, auch in unser armes Häuslein dringen wollen, (...) welches alles

F. Wolff, Selbstbehauptung und Integration der Hugenottengemeinden in Hessen, in: F. Hartweg/S. Jersch-Wenzel (Hrsg.), Die Hugenotten und das Refuge: Deutschland und Europa, Berlin 1990, S. 205-217, S. 209.

- 11 Eingabe des Magistrats und der Bürgerschaft von Erlangen vom 28. Juni 1687; zit. nach G. Lehmann, Refugium – Flüchtlingskolonie – Einwanderungsstadt. Gründung und Integration der Französischen Kolonie in Erlangen, in: 300 Jahre Hugenottenstadt Erlangen. Vom Nutzen der Toleranz, Erlangen 1986, S. 123-137, S. 126; vgl. auch den Beschwerdebrief der Altstädter Bürger an den Markgrafen Christian Ernst vom 28. Juni 1687, paraphrasiert in ebenda, S. 128.
- 12 G. Schanz, Zur Geschichte der Colonisation und Industrie in Franken, Erlangen 1884, S. 22, sowie A. Ebrard, Christian Ernst von Brandenburg-Baireuth. Die Aufnahme reformierter Flüchtlingsgemeinden in ein lutherisches Land 1689–1712, Gütersloh 1885, S. 25, 27f.
- 13 M. Yardeni, Refuge und Integration. Der Fall Erlangen, in: R. von Thadden/M. Magdelaine (Hrsg.), Die Hugenotten (Anm. 3), S. 146-159, S. 151.

dam uns sämptlich in hießigen Predigtamt als unwürdige Diener Gottes und Seelenwächter dieser (...) Gemeinde in solch höchst bekümmerliche Angst und Konsternation gesetzt, daß, wann wir wider unser eigen Gewissen, Ordination, schriftlichen Eydt nicht höchst gefährlich sündigen wollen, zu solcher schwerer Sache weder können noch sollen stillschreiben (...)¹⁴

Es sei ihre Aufgabe,

„die Gemeine (...) zu weiden mit den reinen Worten Gottes, und zu wachen, daß nicht Wölfe und Rotten unter die arme[n] Schafe einreisen. (...)¹⁴“

Deshalb schließen sie mit der Bitte

„im Namen unßerer ganzen Gemein, mit solchem Einlager der Calvinisten uns gnädig zu verschonen, dann diß gewißlich eingetragene glü[h]ende Kohlen in unßer armes Nest sein wurde, dardurch alles ins künftig verbrennen müste (...). Wollen also alle dieße schwere Verantwortungs-Last von uns schicken und am jüngsten Tag keine Schuld haben (...) an allen denen zeitlichen Plagen und Straffen Gottes, wann etwan in besorglichen Kriegen durch dergleichen auffgenommene Exulanten über unßere arme Hütten und Häuser allhier ein solches Feuer aufschlagen würdte, daß viel taußend Ach und Weh der Nothleidenden und (...) Unschuldigen im Land erwecket würden.“¹⁵

Diese Haltung der Geistlichkeit gegenüber den Hugenotten hat in erheblichem Maße dazu beigetragen, daß die Niederlassung der Migranten in diesem Territorium von zahlreichen Konflikten begleitet war, die sich noch bis in das 18. Jahrhundert hinein hinzogen.¹⁶ Schwabach ist ein, wenn auch nicht das einzige, Beispiel dafür, daß religiöse Motive eine nicht zu unterschätzende Rolle in den Widerständen gegen die hugenottische Niederlassung in den deutschen Territorialstaaten spielten. Die zum Teil schroff ablehnende Haltung der lutherischen Geistlichkeit hat offensichtlich mit dazu beigetragen, daß Teile der ansässigen Bevölkerung ihrem Unmut über die verordnete Ansiedlung der Hugenotten in verschiedenen Formen anhaltend Ausdruck verliehen.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch die Stadt Halle, die als Teil des Herzogtums Magdeburg 1680 infolge des Todes von August von Sachsen Teil des brandenburgisch-preußischen Staates wurde. Auch hier wehrte sich die lutherische Geistlichkeit im Zusammenwirken mit der weitgehend lutherischen Beamtenschaft gegen die Niederlassung Reformierter in der Stadt. Den wenigen publizierten Quellen zufolge gestaltete

14 Vorstellung der Schwabacher Geistlichkeit gegen die Ansiedlung der Franzosen in der Stadt, abgedruckt in: G. Schanz, Zur Geschichte (Anm. 12), Zweite Abteilung, S. 291-294, Zitat S. 292.

15 Vorstellung der Schwabacher Geistlichkeit gegen die Ansiedlung der Franzosen in der Stadt, abgedruckt in: ebenda, S. 293.

16 Vgl. hierzu weiter unten in dem Abschnitt über Zukunftskonflikte.

sich hier das Verhältnis zwischen den lokalen Behörden und der ansässigen Bevölkerung einerseits, den Hugenotten auf der anderen Seite besonders konfliktreich. 1688 etwa erging eine Verfügung des Generaldirektoriums an die Magdeburger Regierung, die ein bezeichnendes Licht auf die Verhältnisse in der Stadt wirft. Darin heißt es u. a.:

„Wir müssen vernehmen, das der dortige Magistrat (...) gar nicht ihre Schuldigkeit und der Christlichen Liebe nach, gemäß bezeigen; Also können wir nicht umbhin, unser Ressentiment hierüber spühren zu lassen, gestalt wir Euch hiermit in Gnaden befehlen, den Magistrat zu Halle (...) solches umbständlich und ernstlich vorzustellen (...), die dortigen Bürger und Einwohner allem Vermögen und Schärffe nach dahin anzuhalten, damit sie obbesagte arme vertriebenen Religions-Verwandte hinführo mehre Freundlichkeit und Leutseligkeit widerfahren lassen, dieselben in die ledig stehenden Häuser und Wohnungen um billige Miethe und gute Zahlung willig und gern aufnehmen, mit ihren Schwachheiten Geduld haben, und sich also im Übrigen gegen sie betragen sollen, wie es die Christliche und natürliche Liebe gegen ihre Mitchristen und Mitbürger von einem jeden erfordert, und dafern einige gefunden würden, welche sich in dieser höchst billigen Sache dennoch nicht bequemen wollen, so würde ihr Amt erfordern, solche Widerspenstigen der Gebühr nach anzusehen, und zu wohl verdieneter Strafe zu ziehen (...).“¹⁷

Von solchen Verfügungen ließ sich die ansässige Bevölkerung in Halle offensichtlich jedoch kaum beeindruckt. In einem Schreiben vom 3. September 1689 jedenfalls beklagt sich der Richter der französischen Kolonie von Halle, Ducios, im Namen aller Kolonieangehörigen darüber, daß

„Eurer Majestät alte Untertanen in boshafter Absicht nach Mitteln sehen, um die Ruhe, die wir in Ihren Staaten gefunden haben, zu stören durch fortwährende Beleidigungen in Wort und Tat, wenn ihre Frauen, Kinder oder Dienstboten auf die Straße herantreten. Man schimpft sie aus, man schlägt sie mit Knüppeln, man bewirft sie mit Steinen. Verfaulte Früchte wirft man ihnen auf dem Markt an den Kopf und ins Gesicht. Man wirft ihnen mit Steinen die Fenster ein und fügt ihnen unendlich viel sonstige Schmach zu.“¹⁸

Ähnliche Vorfälle sind auch für andere Orte, an denen sich Hugenotten zeitweilig oder auch längerfristig niederlassen wollten, überliefert.¹⁹ Der

17 E. Muret, *Geschichte der Französischen Kolonie in Brandenburg-Preußen*, unter besonderer Berücksichtigung der Berliner Gemeinde, Berlin 1885, S. 224.

18 Tollin, *Geschichte*, Bd. 2 (Anm. 4), S. 31

19 Vgl. beispielsweise für ähnliche Ereignisse in der Stadt Hameln: Th. Klingebiel, *Weserfranzosen. Studien zur Geschichte der Hugenottengemeinschaft in Hameln (1690–1757)*, Göttingen 1992, S. 100f.; für das hessische Treysa: H. Cronjaeger, *Treysa-Frankenhain*, in: J. Desel/W. Mogk, *Hugenotten und Waldenser in Hessen-Kassel*, Kassel 1978, S. 276-299, S. 280.

Grundkonflikt war bei fast allen diesen Anseinandersetzungen in der Frühphase des Refuges der gleiche: Primär war der Protest der ansässigen Bevölkerung eine Reaktion auf die als „unzumutbar“ empfundenen Belastungen, die durch die landesherrlich angeordnete Niederlassung von französischen Emigranten ausgelöst worden waren. Die äußerst provisorischen Bedingungen in zahlreichen Orten, deren Kapazitäten durch die Zuwanderung häufig überschritten wurden, lösten auf Seiten der ansässigen Bevölkerung eine Reihe von Protesten aus, die sich nicht nur in zahlreichen Beschwerdeschriften, sondern teilweise auch in handgreiflichen Auseinandersetzungen artikulierten. Träger dieser Proteste waren nicht nur einzelne Bürger, sondern meistens die Bürgerschaften und Magistrate in den Aufnahmeorten, so daß sich die jeweilige Landesherrschaft mit einer breiten Front der Ablehnung konfrontiert sah. Dies kommt nicht zuletzt in den zahlreichen landesherrlichen Verfügungen zum Ausdruck, in denen die Bürgerschaften zu einem friedlichen Umgang mit den Zugewanderten aufgefordert werden. In dem Maße, wie sich die Verhältnisse in den ersten Jahren der Niederlassung stabilisierten, nahmen diese Art von Protesten allerdings schnell ab.

2. Proteste und Widerstände gegen das ländliche Refuge

Wesentlich dauerhafter als die Konflikte in der unmittelbaren der Ankunft erwiesen sich die Auseinandersetzungen um das ländliche Refuge. Mit der Niederlassung der französischen Emigranten in den ländlichen Regionen der verschiedenen Aufnahmeländer war eine Reihe von Protestaktionen verbunden, die sich vor allem um zwei Punkte drehten: zum einen um die Vergabe von Ackerland, zum anderen um die Erbringung bestimmter Dienste und Leistungen zur Unterstützung der Réfugiés. Zwar kamen die Hugenotten in vielen Fällen in Regionen und Ortschaften, die infolge des Dreißigjährigen Krieges stark entvölkert waren und somit sowohl über ungenutzte Gebäude als auch brachliegendes Land verfügten, doch hat diese Tatsache es nicht verhindert, daß sich in zahlreichen Dörfern und Kleinstädten Konflikte um die Nutzung und Verpachtung von Ackerland entzündeten.

Ein Beispiel hierfür ist die Ackerbürgerstadt Stendal, in der sich in den Jahren 1691–1700 etwa 200 Réfugiés niedergelassen hatten, denen seitens des preußischen Kurfürsten die für Brandenburg-Preußen üblichen Vergünstigungen wie Freijahre und finanzielle Unterstützungen gewährt wurden. Teil dieser landesherrlichen Privilegierung war hier auch die Anweisung, die Kirchenäcker der Stadt den Hugenotten zur Verfügung zu stellen. Gegen dieses Verlangen wandten sich die Pfarrer der Kirchen zu St. Peter und St. Jacob mit der Erklärung, keine Kirchenäcker an die Einwanderer zu verpachten, „es komme auch, wie es wolle.“²⁰ Allerdings scheint der

20 Tollin, Geschichte, Bd. 2 (Anm. 4), S. 89 f.

angekündigte Widerstand in diesem Falle nicht zu dem intendierten Ziel geführt zu haben; in einer Eingabe vom 19. März 1700 jedenfalls beklagen sich die Bürger und Ackerleute von Stendal heftig über die Folgen des seit mehreren Jahren erfolgten Zuzuges von französischen Flüchtlingen in ihre Stadt. Im Tone deutlicher Empörung werfen sie die Frage auf, „ob denn in dero Durchlachtigstem Herzen mit Ankunft der Fremden alle Liebe gegen Uns, als eingeborene Untertanen, gänzlich erloschen sei.“ Die ansässigen Einwohner würden, so heißt es weiter, seit der Ankunft der Fremden hart gedrückt. Die Colonisten hätten die gesamte Aussaat der Kirchenäcker unter ihrer Kultur, während die deutschen hiervon gänzlich ausgeschlossen wären. „Es wird mit den Äckern Haus gehalten, als wenn Wir zur Stadt nicht mehr gehören.“²¹

In ihrer Eingabe an den Landesherrn artikulieren die Stendaler Bürger die unter ihnen entstandenen Irritationen, die die Ansiedlung von etwa 200 Réfugiés unter der angesessenen Bevölkerung ausgelöst hatte. Ihre Klagen über die dadurch entstandenen Zustände implizieren den Vorwurf der Vernachlässigung („als wenn Wir zur Stadt nicht mehr gehören“), rekurrieren also auf für diese Zeit gängige Vorstellungen, daß der Landesherr für das Wohlergehen seiner Untertanen zu sorgen habe. Durch die Art und Weise, wie sich der Zuzug der „Fremden“ in Stendal gestaltet habe, so der Tenor des Schreibens, war dieses paternalistische Prinzip zu Ungunsten der ansässigen Bevölkerung durchbrochen worden. Der Landesherr sei der ihm auferlegten Sorgfaltspflicht gegenüber seinen Untertanen nicht nachgekommen.

Ob der Protest der Stendaler Bürger auch andere Formen als die der schriftlichen Eingabe annahm, ist nicht bekannt. Daß sich auf dem Hintergrund der skizzierten Wahrnehmungsstrukturen der Protest gegen die Niederlassung der Fremden durchaus in Form symbolischer und realer Gewalt artikuliert, ist vor allem, aber nicht nur, aus Hessen belegt. Kern der Auseinandersetzungen war hier, daß den Migranten von den staatlichen Behörden Flächen zur Bearbeitung zugewiesen wurden, die bis zu diesem Zeitpunkt der ansässigen Bevölkerung als gemeinsam genutztes Weideland oder Anbanfläche zur Verfügung standen. Wo es zu derartigen Eingriffen in Gewohnheitsrechte kam, eskalierten die Auseinandersetzungen sehr rasch.

Im hessischen Todenhausen etwa waren 1720 40 Flüchtlingsfamilien angesetzt worden. Die benachbarten Gemeinden Amönau und Wetter suchten die Ansiedlung zunächst auf dem Wege schriftlicher Eingaben zu verhindern, in denen sie darauf hinwiesen, daß die vorgesehenen Flurstücke nicht herrschaftlich seien, keine der vorgesehenen Äcker brach lägen und ihr Vieh auf diesen Flächen weide.

Als die Migranten am 28. Februar an dem vorgesehenen Ort eintrafen, zog die Gemeinde Amönau mit Äxten, Sensen und anderem Gerät bewaff-

21 Zit. nach Tollin, Geschichte, Bd. 2 (Anm. 4), S. 92.

net zum Lagerplatz und versuchte, die Fremden mit Schelt-, Droh- und Schmähworten zu vertreiben.²²

Eine andere Form des Protestes wählten die Bewohner der Gemeinde Wetter: Sie setzten eigenständig Grenzsteine mit dem Buchstaben W darauf und zogen die ganze Todenhäuser Gemarkung mit den angrenzenden Huteländern in ihr Gebiet ein. Über bereits gerodete und ausgesäte Felder der Kolonisten trieben sie ihr Vieh, um auf diese Art die Ernte zu zerstören.²³

Neben dem Streit um die Verteilung von Ackerland spielten auch die Dienste und Abgaben zugunsten der Einwanderer, zu denen die Einheimischen staatlicherseits verpflichtet wurden, eine wesentliche Rolle in den Konflikten zwischen Einheimischen und Zuwanderern. Von der staatlichen Obrigkeit angeordnete Holzfuhrn boten über Jahrzehnte hinweg einen Anlaß der Auseinandersetzung, die von Eingaben über die Verweigerung von Dienstleistungen bis hin zu Holzdiebstählen reichten. In dem Dorf Hammonshausen (Hessen) beispielsweise weigerten sich die Bewohner trotz mehrfacher obrigkeitlicher Aufforderung, Holzfuhrn zum Bau von Häusern für die Zuwanderer durchzuführen.²⁴ Im hessischen Wolfshagen etwa verweigerte die Gemeinde nicht nur die angeordnete Lieferung des Holzes, sondern forderte zugleich von den Kolonisten – entgegen der staatlich garantierten Abgabefreiheit – Beiträge zur Stadtkasse.²⁵

Ähnliche Auseinandersetzungen lassen sich nicht nur in Hessen, sondern auch in anderen deutschen Territorialstaaten, in denen sich Refugiés auf dem Lande niederließen, nachweisen.²⁶ Es handelte sich hierbei häufig nicht um kurzfristige, sondern um länger anhaltende und sich über mehrere Jahre hinziehende Auseinandersetzungen, in denen die ansässige Bevölkerung ihren Protest gegen die obrigkeitlich verordnete Zuwanderung von

22 K. Schäfer, Todenhausen, in: J. Desel/W. Mogk, Hugenotten (Anm. 19), S. 366-375, S. 366f.; R. Schmidmann, Die Kolonien der Réfugiés in Hessen-Kassel und ihre wirtschaftliche Entwicklung im 17. und 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, 57 (1929), S. 179f.

23 K. Schäfer, Todenhausen, in: Desel/Mogk, Hugenotten (Anm. 19), S. 366-375, S. 366f.; F.-A. Kadell, Die Hugenotten in Hessen-Kassel, Darmstadt/Marburg 1980, S. 284. Das Weiden von Vieh auf gerodeten und ausgesäten Ackerflächen scheint ein verbreitetes Mittel des Protestes gegen die hugenottische Niederlassung gewesen zu sein; diesen Schluß legen jedenfalls die Schilderungen bei J. Desel, In christlicher Liebe aufgenommen. Auf den Spuren der Hugenotten und Waldenser im nördlichen Hessen, Hofgismar 1995, S. 65f., sowie Kadell, Die Hugenotten, S. 664ff., nahe.

24 Kadell, Die Hugenotten (Anm. 23), S. 171f.

25 H. Cronjaeger, Leckringhausen-Wolfshagen, in: J. Desel/W. Mogk, Hugenotten (Anm. 19), S. 214-224, S. 216; zu ähnlichen Konflikten in anderen hessischen Dörfern F. A. Kadell, Die Hugenotten (Anm. 23), S. 660-666.

26 Vgl. etwa die Auseinandersetzungen um die Niederlassung von Waldensern im württembergischen Heimsheim: W. Kopp, Die Waldensergemeinde Pérouse in Württemberg, in: Geschichtsblätter des Deutschen Hugenottenvereins, Zehnt III, Heft 5 und 6, 1894, bes. S. 10-16. Von gewalttätigen Auseinandersetzungen in Württemberg berichtet auch H. Erbe, Die Hugenotten in Deutschland, Essen 1937, S. 52.

Hugenotten artikuliert. Dieser Protest richtete sich weniger gegen die Tatsache der Ansiedlung an sich als gegen die damit verbundenen Belastungen – sei es in Form der Einschränkung der zur Subsistenzsicherung unerläßlichen kollektiven Nutzungsrechte an den Allmenden oder in Form der Erhöhung bäuerlicher Dienste und Abgaben. Gegen diese Eingriffe, dies ist aus der Protestforschung zur frühen Neuzeit bekannt, setzte sich die „ländliche, vor allem kleinbäuerliche Bevölkerung mit Landbesetzungen und dem Niederreißen von Zäunen“ zur Wehr (...).²⁷ Die Auseinandersetzungen um das ländliche Refuge sind daher Teil jener frühneuzeitlicher bäuerlichen Protestbewegungen, die sich gegen „Beschränkungen der persönlichen Freiheit und des Besitzrechtes sowie eine Erhöhung der bäuerlichen Dienste und Abgaben“²⁸ mit kollektiven Aktionen zur Wehr setzten.

3. Auseinandersetzungen im städtischen Gewerbe und Handwerk

Zu den häufigsten und, was die Dauer und Intensität der Konflikte angeht, wohl heftigsten Auseinandersetzungen um die Ansiedlung der Hugenotten kam es im Bereich des städtischen Handwerks und Gewerbes. Die die handwerkliche Produktion weitgehend kontrollierenden Zünfte gehörten zu den hartnäckigsten Gegnern der französischen Migranten, stellten diese doch aus der Sicht der Zünfte eine existenzbedrohende Konkurrenz dar, und dies in mehrfacher Hinsicht:

- Zum einen waren die französischen Handwerker aufgrund ihrer Ausbildung und Kenntnisse, ihrer Fertigkeiten und ihres Know-How in vielen Bereichen den ansässigen Handwerkern überlegen. Auch wenn es sicherlich falsch wäre, einen grundsätzlichen Vorsprung der Franzosen gegenüber den deutschen Produzenten anzunehmen, so gibt es doch eine Reihe von Produktionszweigen, in denen sie in bezug auf die Herstellung und Verarbeitung deutlich besser qualifiziert und damit im Stande waren, auf dem Markt auch hochwertigere Produkte anzubieten.²⁹
- Hinzu kam, daß ein Teil der französischen Gewerbetreibenden sich auch beim Vertrieb ihrer Waren von den Gepflogenheiten der ansässigen Handwerker unterschied; zahllos jedenfalls sind die Klagen und Beschwerden über den „Hausierhandel“, d.h. den von den Franzosen

27 W. Giesselmann, Protest als Gegenstand sozialgeschichtlicher Forschung, in W. Schieder/V. Sellin (Hrsg.), Sozialgeschichte in Deutschland. Entwicklungen und Perspektiven in internationalen Zusammenhang, Bd. 3: Soziales Verhalten und soziale Aktionsformen in der Geschichte, Göttingen 1987, S. 50-77, S. 56.

28 Ebenda, S. 57.

29 S. Jersch-Wenzel, Juden und 'Franzosen' in der Wirtschaft des Raumes Berlin/Brandenburg zur Zeit des Merkantilismus, Berlin 1978, bes. S. 200-216; dies., Ein importiertes Ersatzbürgertum? Die Bedeutung der Hugenotten für die Wirtschaft Brandenburg-Preußens, in: R. von Thadden/M. Magdelaine (Hrsg.), Die Hugenotten (Anm. 3), S. 160-171; J. Wilke, Der Einfluß der Hugenotten auf die gewerbliche Entwicklung, in: S. Badstübner-Gröger u. a., Hugenotten in Berlin, Berlin 1988, S. 227-280.

betriebenen mobilen Handel mit Waren. Vertrieben wurden von ihnen außerdem nicht nur selbst hergestellte, sondern auch fremde Waren, was ebenfalls zahlreiche Proteste seitens der Zünfte hervorrief.³⁰

- Zu berücksichtigen ist außerdem, daß die landesherrliche Politik der Privilegierung französischer Handwerker und Gewerbetreibender – also die Ansetzung als „Freimeister“, die nicht dem Zunftzwang unterworfen waren, oder die im Potsdamer Edikt verordnete kostenfreie Aufnahme in die Zünfte und Gewerke u. a. m. – einen massiven Eingriff in die im Abnehmen begriffene Hegemonie der Zünfte darstellte. Das traditionelle Monopol der Zünfte, sowohl den Arbeits- als auch Absatzmarkt ihrer Waren zu kontrollieren und zu regulieren, wurde durch die Vergabe solcher Privilegien spürbar ausgehöhlt und in seinen Wirkungsmöglichkeiten reduziert³¹, was zwangsläufig den erbitterten Widerstand der in den Zünften organisierten ansässigen Handwerker zur Folge hatte.

Die Formen des Widerstandes der einheimischen zünftigen Handwerker gegen die französischen Emigranten reichten von der Verweigerung der Aufnahme in die Zünfte über zahlreiche Klagen wegen unzüftigen Produzierens bis hin zur Forderung nach gravierenden Einschränkungen hinsichtlich der Produktion. In den meisten Fällen, in denen Hugenotten um die Aufnahme in einer Zunft nachsuchten, wurde ihnen diese – entgegen dem ihnen in den meisten Aufnahmediktien zugestandenen Recht – verweigert.³² Nicht zuletzt deshalb, aber auch wegen der damit verbundenen Unkosten zogen es viele Emigranten vor, außerhalb der Zünfte ihrem Gewerbe nachzugehen. Die Folge hiervon war, daß sich die Zünfte in einer Flut von Eingaben und Beschwerden, aber auch mittels Handgreiflichkeiten, die bis hin zur Zerstörung von Produktionsmitteln gingen, gegen die Unzüftigen, die sie als „Pfuscher“, „Störer“ oder „Böhnhasen“ bezeichne-

30 I. Mittenzwei, Die Hugenotten in der gewerblichen Wirtschaft Brandenburg-Preußens, in: dies. (Hrsg.), Hugenotten in Brandenburg-Preußen (Anm. 7), S. 112-168, S. 130.

31 Die Autonomie der Zünfte wurde natürlich nicht erst durch die Privilegierung französischer Handwerker in Frage gestellt; das außerzüftige Gewerbe hatte nicht zuletzt durch die seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert gegründeten Manufakturen oder auch die Ansetzung von sog. Hofhandwerkern, die vor allem zur Deckung höfischer Bedürfnisse beschäftigt wurden, eine erhebliche Ausweitung erfahren. Daß sie auch als Instrument obrigkeitlicher Ordnungsvorstellungen bzw. merkantilistischer Wirtschaftspolitik dienten, ist in der stadgeschichtlichen Literatur mehrfach hervorgehoben worden; vgl. hierzu etwa K. Gerteis, Die deutschen Städte in der Frühen Neuzeit, Darmstadt 1986, S.140. Im vorliegenden Zusammenhang wichtig ist, daß das außerzüftige Handwerk durch die französischen Handwerker in den Niederlassungsgebieten eine deutliche quantitative Ausweitung erfuhr. Für Brandenburg-Preußen etwa ist bekannt, daß laut der Kolonieliste für die brandenburgisch-preußischen Staaten aus dem Jahre 1699 weit über die Hälfte der Einwanderer im gewerblichen Bereich tätig waren: S. Jersch-Wenzel, Juden und 'Franzosen' (Anm. 29), S. 72.

32 Zahlreiche Beispiele für die Verweigerung der Zunftaufnahme bei H. Tollin, Geschichte, Bd. III, Abt. I A (Anm. 5), S. 37ff.; vgl. auch G. Schanz, Zur Geschichte (Anm. 12), Erste Abt., S. 272; sowie H. Erbe, Die Hugenotten (Anm. 26), S. 50-53.

ten, vorgingen. In Schwabach etwa zerbrachen deutsche Bortenwirker die Stühle des Schweizer Bortenwirkers Daniel Pitot, weil sie seine Niederlassung und Herstellung von Borten „auf französische Art“ verhiindern wollten. In Lüneburg reichten Anfang 1686 zwei eingewanderte Damenschneider eine Beschwerde beim Herzog von Lüneburg ein, derzufolge 14 Zunftmeister mit zwei Stadtknechten in ihre Werkstatt eingebrochen seien, ihre in Arbeit befindlichen Kleider beschlagnahmt sowie die beiden Fremden mißhandelt und anschließend „barhaupt und barfuß ins Gefängnis abgeführt und in Fußfesseln gelegt“ hätten.³³ Solche gewalttätigen Aktionen, das sei an dieser Stelle angemerkt, stellten ein durchaus legitimes Mittel der Zünfte dar, gegen unzüftige Handwerker und Gewerbetreibende vorzugehen. Die Zunftprivilegien räumten den Zünften das Recht ein, auch mit Hilfe der Beschlagnahme von Produktionsmitteln sowie der Zerstörung verfertigter Waren die Tätigkeit außerzüftiger Produzenten zu unterbinden. Als etwa die Gewerkmeister der Frankfurter Damenschneiderzunft im Jahre 1703 dem französischen Schneider „unter Schimpf und Schande seine Muster zerreißen sowie Zeug und Werkzeug wegnehmen“, so taten sie dies unter Berufung auf ihr Zunftprivileg vom 22. August 1694, das ihnen gestattete, „alle Störer und Übertreter aufzutreiben, ihr Gewandt nebst Werkzeug wegzunehmen und keinen Unterschied zu machen, ob es Eximire oder Bürger sind.“³⁴

Der Protest gegen die Niederlassung französischer Handwerker artikuliert sich – jenseits solcher eher spektakulär anmutenden Aktionen – vor allem in der Form zahlreicher Eingaben und Beschwerden durch die Zünfte bei den städtischen und staatlichen Behörden. Da aufgrund der landesherrlichen Privilegien, die auf eine zumindest teilweise Beseitigung zünftischer Einflußmöglichkeiten im Bereich des Handwerks und Gewerbes abzielten, eine generelle Unterbindung außerzüftiger Produktion nicht realisierbar war, konzentrierten sich die Zünfte in ihrem Protest auf eine Begrenzung der Produktion und des Vertriebs der Waren der französischen Gewerbetreibenden. So suchten sie vielerorts die unter ansässigen Handwerkern untersagte Frauen- und Kinderarbeit in den französischen Werkstätten zu unterbinden, die Zahl der Lehrlinge und Gesellen möglichst niedrig zu halten sowie den Verkauf der Waren an deutsche Kunden zu verhindern. In Schwabach beispielsweise erwirkten die ansässigen Bäcker ein Dekret, das einem französischen Bäcker verbot, sein Brot öffentlich

33 H. Tollin, Die adligen und bürgerlichen Hugenottenfamilien von Lüneburg, in: Geschichtsblätter des Deutschen Hugenottenvereins, Zehnt X, Heft 7 und 8, S. 11; zu den Ereignissen in Schwabach vgl. G. Schanz, Zur Geschichte (Anm. 12), Erste Abt., S. 277.

34 H. Tollin, Der hugenottische Lehrstand, Wehrstand und Nährstand zu Frankfurt a.d. Oder, in: Geschichtsblätter des Deutschen Hugenotten-Vereins, Zehnt V, Heft 7, 8 und 9, S. 56.

auszustellen und an Deutsche zu verkaufen.³⁵ Auch in Frankfurt a. O. wurde dem französischen Bäcker Louis Husson seitens des Bürgermeisters der Stadt untersagt, seine Backwaren an deutsche Kunden zu verkaufen. Der Versuch, seine Backwaren durch den Verkauf von Tür zu Tür abzusetzen, wurde gewaltsam unterbunden.³⁶

Aufgrund der vielfältigen Widerstände, mit denen die Zünfte die Tätigkeit französischer Handwerker zu ver- bzw. zu behindern suchten, nahmen die meisten französischen Handwerksmeister zwangsläufig das ihnen zugestandene Recht in Anspruch, als Freimeister und konzessionierte Fabrikanten zu arbeiten. Nach Ablauf der in vielen Fällen mehrfach verlängerten Freijahre schlossen sie sich zunehmend in eigenen, rein französischen Zünften zusammen. Damit sollte nicht nur das technische Know-how (im Sinne der Vermittlung und Weitergabe) gesichert, d. h. monopolisiert werden, sondern zugleich wurden auch die Formen zünftiger Kontroll- und Herrschaftsmechanismen im Sinne einer angestrebten Marktkontrolle von den französischen Gewerbetreibenden adaptiert. Vor diesem Hintergrund hielten die Auseinandersetzungen zwischen „deutschen“ und „französischen“ Zunftvereinigungen noch jahrzehntelang an. Die besonders in Brandenburg-Preußen zu Beginn des 18. Jahrhunderts angestrebte Vereinigung der konkurrierenden Zünfte stieß auf erhebliche Widerstände, und dies auf beiden Seiten: Sahen die ansässigen Gewerbe in den französischen Zünften nicht nur eine bedrohliche und unerwünschte Konkurrenz, so entwickelten die Hugenotten aus marktspezifischen Motiven ebenfalls eine, ihre ethnische Identität hervorhebende Haltung gegenüber solchen Bestrebungen.³⁷ Die von der preußischen Zentralregierung seit 1708 vorangetriebene Vereinigung deutscher und französischer Zünfte erwies sich anfangs als wenig erfolgreich: In den Generalprivilegien von 1735 jedenfalls wird lediglich ein Drittel der Gewerke als „kombiniert“ bezeichnet. Einer weiteren Vereinigung auch anderer Zünfte standen offensichtlich „unüberwindliche Gründe“ entgegen.³⁸

In ihrem an der „Idee der Nahrung“ orientierten Kampf fanden die Zünfte umfassende Unterstützung auf Seiten der mit Fragen der gewerblichen und handwerklichen Produktion befaßten städtischen Behörden. Damit erhielten die zünftig motivierten Proteste gegen das hugenottische Handwerk und Gewerbe zusätzliches Gewicht. Zugleich aber offenbart

35 G. Schanz, Zur Geschichte (Anm. 12), Erste Abt., S. 272. Ähnliches ist auch aus Frankfurt a. d. Oder überliefert; vgl. H. Tollin, Der hugenottische Lehrstand (Anm. 34), S. 53. Zu den Auseinandersetzungen um die Frauen- und Kinderarbeit vgl. i. Mittenzwei, Hugenotten (Anm. 30), S. 129f., sowie E. Birmstiel/A. Reinke, Hugenotten in Berlin, in: S. Jersch-Wenzel/B. John (Hrsg.), Von Zuwanderern zu Einheimischen. Hugenotten, Juden, Böhmen, Polen in Berlin, Berlin 1990, S. 13-151, S. 108.

36 H. Tollin, Der hugenottische Lehrstand (Anm. 34), S. 52 f.

37 Vgl. hierzu besonders S. Jersch-Wenzel, Hugenotten in Berlin. Die Strumpfwirker zwischen ethnischer Identität und wirtschaftlicher Integration, in: Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin 1985, S. 7-16.

38 Zit. nach J. Wilke, Der Einfluß der Hugenotten (Anm. 29), S. 232.

sich in der Zusammensetzung der gegen das Handwerk und Gewerbe des Refuge Protestierenden bereits ein Grundmerkmal des gesamten Konflikts: Es war wesentlich eine Auseinandersetzung, die aus dem massiven Aufkommen territorialer Staatlichkeit resultierte, in deren Gefolge es zu massiven Eingriffen und Veräusserungen in das vorhandene Zunft- und Innungswesen kam. Die außerzünftige Privilegierung der hugenottischen Handwerker speziell in Preußen war – Gustav Schmoller zufolge – Teil jener, mit dem Vordringen territorialer Staatlichkeit verbundener Eingriffe in die Kompetenz lokaler Partikulargewalten, die auf deren Zurückdrängung bzw. Abschaffung zugunsten der Machterweiterung und Machtkonzentration der Zentralmacht zielte. Nicht zuletzt lag den Privilegien zugunsten der hugenottischen Handwerker auf seiten der nach absolutistischen Prinzipien geleiteten Staaten die Zielvorstellung zugrunde, daß – in den Worten Gustav Schmollers – „nicht mehr die Innung und die Stadt, sondern die staatliche Gewalt für (...) eine Produktion, die auf den Messen und im Auslande sich sehen lassen und bestehen könne, sorgen müsse, sowie daß die Regulierung der Konkurrenz, soweit sie nötig und möglich sei, nicht mehr in den Händen lokaler, sondern staatlicher Organe liegen müsse.“³⁹

Vor diesem Hintergrund wird dann auch verständlich, daß die Proteste der Zünfte gegen das hugenottische Handwerk tatkräftige Unterstützung durch die mit Fragen des Gewerbes und Handwerks befaßten städtischen Behörden erfuhren. In der Frage der Abwehr zentralstaatlicher Maßnahmen zur Stützung der französischen Gewerbetreibenden gab es nicht immer selbstverständliche Allianzen zwischen ansässigen Handwerkern und Gewerbetreibenden und den jeweiligen städtischen Verwaltungen. Der Konsens dieser Allianz bestand vor allem in der Abwehr zentralstaatlicher Kompetenzerweiterungen, ein Vorgang, der eindeutig auf Kosten lokaler Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse vollzogen wurde. Die Intensität und Dauer der Auseinandersetzungen zwischen ansässigen und zugewanderten Handwerkern und Gewerbetreibenden hat hierin eine ihrer entscheidenden Ursachen.⁴⁰

* * *

Deutlich wird an den geschilderten Auseinandersetzungen und Konflikten, daß die Ankunft und Aufnahme von mehreren tausend Hugenotten in den deutschen Territorialstaaten der frühen Neuzeit ein beträchtliches Kon-

39 Schmoller, Gustav, Das brandenburgisch-preußische Innungswesen von 1640 bis 1800, hauptsächlich die Reform unter Friedrich Wilhelm I., in: ders., Umriss und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, besonders des Preußischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert, Leipzig 1898, S. 314-456, bes. S. 318, 348 ff.; Zitat S. 373.

40 Vgl. hierzu etwa die zahlreichen Beispiele bei Tollin, Der hugenottische Lehrstand (Anm. 34), S. 50 ff.

fliktpotential in sich barg, das sich in zahlreichen Formen des Protestes und Widerstandes von Teilen der ansässigen Bevölkerung äußerte. Die Art und Weise, in der die absolutistischen Landesherrschaften die Aufnahme und Niederlassung der Migranten organisierten und durchführten, führte zu einer deutlichen Schwächung und Aushöhlung traditioneller Rechte, Freiräume und Ressourcen, die für die ständisch verfaßte Gesellschaft konstitutiv waren. Vor allem hieran entzündeten sich zahlreiche und zum Teil länger anhaltende Auseinandersetzungen. Indem der frühmoderne absolutistische Staat die Ansiedlung der Réfugiés für seine Zwecke der Machterweiterung instrumentalisierte, mobilisierte er den Widerstand derjenigen Gruppen, die dadurch in ihren als selbstverständlich angesehenen Gewohnheitsrechten eingeschränkt wurden. Waren dies im Bereich des ländlichen Refuge vor allem kleinbäuerliche Schichten, die sich gegen eine Ausweitung ihrer Dienste sowie die Abgabe von Land an die Migranten wehrten, so im Bereich des städtischen Refuge vor allem die Zünfte, die sich durch die Privilegierung und nichtzünftige Ansetzung französischer Handwerker in ihren Kompetenzen bezüglich der Kontrolle des Arbeits- und Warenmarktes eingeschränkt sahen. So waren es vor allem die „reglementierenden, disziplinierenden und leistungsfördernden Eingriffe“ des sich formierenden modernen Zentralstaates, an denen sich die Proteste und Widerstände gegen die Niederlassung der Hugenotten entzündeten. Sie waren Teil jener frühneuzeitlichen Proteste, die sich vor allem gegen die ständig wachsenden Machtansprüche des Zentralstaates zur Wehr setzten, hatten also politischen Charakter und waren von ihrer Zielsetzung her – wie ein Großteil der Protestbewegungen der frühen Neuzeit – anti-staatistisch.⁴¹

41 Giesselmann, Protest, S. 60.